

# kriens

## Begründung zur Motion

### Nr. 007/2026 Motion Lengwiler: Eine Stimme für die Jungen: Einführung einer Krienser Jugendmotion

Eingang

09.02.2026

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



## Antrag des Stadtrates: Ablehnung

### Begründung

Die Jugendmotion soll es Jugendlichen ermöglichen, mit Anliegen direkt an das Parlament zu gelangen. Die Motion fordert die Einführung einer Jugendmotion für 12- bis 25-jährige Krienserinnen und Krienser. Bereits heute können junge Erwachsene (18- bis 25-jährig), welche in Kriens wohnhaft und stimmberechtigt sind, Volksmotionen einreichen.

Im Artikel 33 der Bundesverfassung sowie im § 21 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens wird zudem jeder Person das Recht eingeräumt, eine Petition an die Behörden zu richten. Wobei gemäss Bundesverfassung lediglich Kenntnis von der Petition genommen werden muss, ist gemäss Gemeindeordnung der Stadt Kriens das jeweils angerufene Organ (Stadt- oder Einwohnerrat) der Stadt Kriens verpflichtet, innert sechs Monaten zur Petition Stellung zu nehmen. Damit steht allen Krienserinnen und Krienser, insbesondere auch den Jugendlichen bereits heute ein politisches Instrument zur Verfügung, um sich mit Anliegen direkt an den Stadt- oder Einwohnerrat zu wenden.

Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit der politischen Instrumente für Jugendliche und ist überzeugt, dass die bereits heute möglichen politischen Instrumente für die Krienser Jugendlichen ausreichend sind. So hat der Stadtrat an der Sitzung des Einwohnerrates vom 2. November 2023 auch informiert, dass ab Schuljahr 2024/2025 je zweimal jährlich Kinder- und Jugendsessionen stattfinden werden. Dabei werden Themen von Kindern und Jugendlichen ebenso behandelt wie Themen, die von der Politik und Verwaltung an die Kinder- und Jugendlichen herangetragen werden. Auf Basis eines Wirkungsberichts wird 2027 dem Einwohnerrat eine Grundlage vorgelegt, um die Frage zu klären, ob die Kinder- und Jugendsessionen in ein «Kinder- und Jugendparlament» weiterentwickelt werden soll. Auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen werden die Kinder- und Jugendsessionen Kinder- und Jugendrat genannt.

Der Stadtrat lehnt die Überweisung der Motion ab, da er die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten für Krienser Kinder und Jugendliche als ausreichend beurteilt. Zudem beurteilt es der Stadtrat als willkürlich, wenn das Recht zur Motion einer gewissen Anzahl Personen resp. einer spezifischen Altersschicht zusätzlich eingeräumt wird. Dies führt zu Ungleichbehandlung. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bereits heute alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, stimmberechtigt sind und über alle politischen Rechte verfügen.

Kriens, 22. April 2026